



Helmstadt

# Markt Helmstadt

## Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

---

Sitzungsdatum: Montag, den 20.06.2011  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 22:30 Uhr  
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

- 1 Betrieb der Kläranlage; Automatisierung des Absperrschiebers an der Drosselsteuerung als Sicherheitseinrichtung im Kläranlagenzulauf bei Störfällen
- 2 Bauvoranfrage: Errichtung eines Wohnhauses auf Fl.Nr. 4468/13, Am Trieb 13, Helmstadt
- 3 Bauantrag: Bau einer Doppelgarage mit darüberliegendem Lagerraum auf Fl.Nr. 3850, Schulstr. 2/Am Graben, Helmstadt
- 4 KiTa Helmstadt; Konzeption der KiTa
- 5 ÖPNV; Verlegung von Haltestellen; mündliche Stellungnahme der NWM
- 6 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 6.1 Haushaltssatzung 2011; Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde
- 6.2 Waldflurbereinigung Holzkirchhausen; Übergabe der neu gebauten Waldwege in das Eigentum des Marktes Helmstadt
- 6.3 Verbandsschule südlicher Außenbereich; Spenden für Spielgerät

- 6.4 Museumsfest Holzkirchhausen; Einladung
- 6.5 Neubau Schulturnhalle; Besichtigungstermine
- 6.6 Zufahrt zum Gemeindeweg Fl.Nr. 4436
- 6.7 Kindergarten Helmstadt - Wasserschaden

## **Anwesenheitsliste**

### **Vorsitzende/r**

Martin, Edgar

### **Marktgemeinderäte**

Blatz, Werner

Endres, Joachim

Fiederling, Andreas

Haber, Bernhard

Haber, Matthias

Kaufmann, Maria

Kempf, Lothar

anwesend ab 19.37 Uhr

Müller, Ilona

Schätzlein, Bernd

Schlör, Bruno

Wander, Fred

Wander, Stefan

### **Schriftführer**

Walter, Bernd

### **Gäste/Referenten**

Gora, Christian

Guntau, Wolf-Rüdiger

### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

#### **Marktgemeinderäte**

Rückert, Manfred

anderer Termin



## Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 30. Mai 2011 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

<b>TOP 1      Betrieb der Kläranlage; Automatisierung des Absperrschiebers an der Drosselsteuerung als Sicherheitseinrichtung im Kläranlagenzulauf bei Störfällen</b>
---

Der Sachverhalt wurde dem Marktgemeinderat bereits am 09.05.2011 unter TOP 1 Buchst. d der öffentlichen Sitzung vorgetragen. Auf das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 09.05.2011 wird hierzu verwiesen.

Herr Gora hat nun die Thematik wie damals vereinbart weiter bearbeitet und in einer Präsentation vier Varianten zusammengefasst, die er dem Marktgemeinderat erläutern wird.

Hr. Gora stellt vier Varianten vor:

- Variante 1:    Elektroschieber mit der Schaltanlage auf der Kläranlage und Verbindung über ein Kabel,  
Bruttokosten ca. 51.000 €.
- Variante 2:    Pneumatikschieber mit Vor-Ort-Schaltanlage und Steuerung über SMS und W-LAN,  
Bruttokosten ca. 13.800 €.
- Variante 3:    Elektroschieber mit Vor-Ort-Schaltanlage und Steuerung über SMS und W-LAN,  
Bruttokosten ca. 13.500 €.
- Variante 4:    Notstromaggregat auf der Kläranlage zur Überbrückung von Stromausfällen über ein Notprogramm. Keine Änderungen an der Drossel.  
Bruttokosten ca. 48.000 €.

Fragen zum Wartungsaufwand und der Wartungskosten sowie weiteren Details der einzelnen Varianten konnten nicht beantwortet werden. Eine Entscheidung soll erst nach Klärung der offenen Fragen erfolgen. Hr. Gora soll die notwendigen Erklärungen schriftlich nachreichen.

Vergütung der Planungskosten für ökologische Ausgleichsmaßnahmen:

Die Planungskosten für die auf dem Kläranlagengelände erforderlichen ökologischen Ausgleichsmaßnahmen, welche nicht im Ingenieurvertrag enthalten sind, gibt Hr. Gora mit netto 792,88 €.

Die Abstimmung zu diesem Thema erfolgt im nichtöffentlichen Teil.

Die Kosten für das Fliesen des beschädigten Bodens im Zulaufspeicher werden um 570,- € brutto höher als im Planungsansatz ausfallen. Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

<b>TOP 2      Bauvoranfrage: Errichtung eines Wohnhauses auf Fl.Nr. 4468/13, Am Trieb</b>
---

Mit Unterlagen vom 01.06.2011, eingegangen am 01.06.2011, wird die Erteilung eines Bauvorbescheides für das o.g. Vorhaben beantragt. Ein Bauvorverfahren dient zur Klärung einer konkreten Fragestellung, die für die Verwirklichung des Vorhabens wesentlich ist. Sofern diesbezüglich ein positiver Bauvorbescheid ergangen ist, hat der Bauwerber einen Rechtsanspruch auf eine spätere Baugenehmigung, wenn der spätere Bauantrag inhaltlich mit der Bauvoranfrage übereinstimmt.

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Roth“ von Helmstadt. Im Bebauungsplan ist für die Dachform Satteldach sowie Schopf- bzw. Krüppelwalm-dach vorgegeben. Der Antragsteller möchte mit der Voranfrage klären, ob abweichend von dieser Vorgabe ein Wohngebäude mit Pultdach errichtet werden kann.

Hierzu ist festzustellen, dass für das Erscheinungsbild eines Baugebiets die Höheneinstellung der Gebäude das vorrangige Merkmal darstellt. Dies gilt im vorliegenden Fall besonders, da das Baugrundstück im oberen Bereich des östlichen teils des Baugebiets liegt. Durch das beabsichtigte Pultdach wäre die Höhensituation in jedem Fall unproblematisch; im Bezug auf die Dachgestaltung ist festzustellen, dass für das Baugebiet bereits mehrere Befreiungen bezüglich der Dachform erteilt wurden und mehrere Wohngebäude mit anderer Dachform als einem Satteldach errichtet wurden.

Im Ergebnis erscheint die Gebäudegestaltung für das Baugebiet akzeptabel, sodass der beabsichtigten Dachform Pultdach und einer entsprechenden Befreiung zugunsten des Bauwerbers zugestimmt werden sollte.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, der vorgelegten Gebäudegestaltung einschließlich der für ein Pultdach erforderlichen Befreiung hinsichtlich der Dachform zuzustimmen und der Bauvoranfrage das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 12

**Nein:** 1

Persönliche Beteiligung:

**TOP 3      Bauantrag: Bau einer Doppelgarage mit darüberliegendem Lagerraum auf FI.Nr. 3850, Schulstr. 2/Am Graben, Helmstadt**

Mit Unterlagen vom 25.05.2011, eingegangen am 09.06.2011, wird die Baugenehmigung für das o.g. Vorhaben beantragt.

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Oberholz“ von Helmstadt. Geplant ist im Einzelnen eine Doppelgarage mit einem Lagerraum im Obergeschoß mit einem außen liegenden separaten Treppenzugang.

Da es sich aufgrund der geplanten Gestaltung des Gesamtgebäudes nicht um eine Grenzgarage im Sinne der BayBO handelt und die Position des Gebäudes an der östlichen Grundstücksgrenze außerhalb der im Bebauungsplan festgesetzten Baugrenze liegt, ist für das Vorhaben eine Baugenehmigung mit Befreiung bezüglich der Baugrenze erforderlich.

Die Antragsunterlagen einschließlich der Nachbarunterschriften sind vollständig; es sind keine Gesichtspunkte erkennbar, die einer Erteilung des Einvernehmens entgegenstehen.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 13

**Nein:** 0

Persönliche Beteiligung:

### **TOP 4 KiTa Helmstadt; Konzeption der KiTa**

Die Leitung der KiTa Helmstadt legte am 26.05.2011 die Konzeption der KiTa von Juli 2010 vor.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

### **TOP 5 ÖPNV; Verlegung von Haltestellen; mündliche Stellungnahme der NWM**

Telefonat mit Hrn. Dominik Stiller von der NWM am 01.05.2011

#### Zuständigkeiten:

Grundsätzlich hat der Konzessionär das Ausgestaltungsrecht an der von ihm bedienten Linie.

Kommt es bei Änderungswünschen der Gemeinde an den Konzessionär nicht zu einer zufrieden stellenden Lösung, kann sich der Aufgabenträger, das ist der Landkreis Würzburg, zur Suche nach einer einvernehmlichen Lösung mit einschalten.

Dabei haben alle Beteiligten die Aufgaben in ihrem Zuständigkeitsbereich zu lösen.

Das wäre für den Markt Helmstadt die Schaffung der notwendigen Voraussetzungen für den Durchgang der Buslinien durch die Anliegerstraßen, wie Regelung der Vorfahrt, Regelung des ruhenden Verkehrs, Winterdienst, behindertengerechter Ausbau der Bushaltestellen usw.

Für die Übergänge von Gemeindestraßen auf Kreisstraßen ist das Straßenbauamt des Landratsamtes mit einzuschalten.

Von Seiten des Konzessionärs und der NWM sind die Voraussetzungen für die Anpassung der Fahrpläne usw. zu treffen. Dabei muss z.B. das Argument der Fahrzeitverlängerung geprüft werden.

#### Taktverkehr:

Eine Verbunderweiterung hat zunächst nur den Zweck, die Tarifsysteme anzupassen. Zunächst hätte eine Verbunderweiterung keine Auswirkungen auf die Linien und enge Takt-

verkehre. Die Verkehrsleistungen (Linien) müssen von den jeweiligen Landkreisen (Aufgabenträger) bestellt werden.

An Kosten für neu eingeführte und vom Aufgabenträger bestellte Taktverkehre oder Linien musste sich im NWM-Gebiet bisher keine Gemeinde beteiligen, außer mit einem einmaligen Beitrag für das Einführungsmarketing (z.B. an der Eröffnungsveranstaltung) im Rahmen von 1.000 bis 2.000 €.

Anders gelagert ist bei der finanziellen Beteiligung das Bürgerbussystem, das die Gemeinden tragen und welches vom Landkreis bezuschusst wird.

#### Weiteres Vorgehen:

Herrn Stiller wurde der Schriftverkehr der letzten Monate zum Thema per Mail zugesendet. Er hat die Prüfung zugesagt und wird sich dann wieder melden.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

## **TOP 6      Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen**

### **TOP 6.1    Haushaltssatzung 2011; Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde**

Mit Schreiben vom 24.05.2011 teilt die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes mit, dass die am 16.05.2011 beschlossene Haushaltssatzung des Marktes Helmstadt für das Jahr 2011 ohne Einwendungen geprüft wurde.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

### **TOP 6.2    Waldflurbereinigung Holzkirchhausen; Übergabe der neu gebauten Waldwege in das Eigentum des Marktes Helmstadt**

Am 08.06.2011 fand durch Vertreter des ALE, der Teilnehmergeinschaft, der Baufirma Koch und des Marktes Helmstadt die Bauendabnahme der neu gebauten Waldwege statt.

Die Bauleistung ist mängelfrei.

Damit gegen die Wege wie vereinbart in den Besitz und die Baulast des Marktes Helmstadt über.

Ab 08.06. sind die Wege auch zur Nutzung, sowohl für die Forstwirtschaft, als auch für Freizeit und Sport frei gegeben.

Der Vorsitzende erläutert in diesem Zusammenhang, dass das Waldflurbereinigungsverfahren Holzkirchhausen als Pilotprojekt vorgestellt worden war, das Verwaltungs- und Kostensparnis im Vergleich zum herkömmlichen Verfahren bewirken sollte. Das ALE teilte bei dieser Gelegenheit mit, dass aus Gründen der Rechtssicherheit das herkömmliche Verfahren der Waldschätzung mittels eines vereidigten Schätzers anzuwenden ist und daher die bisher

erarbeiteten Bewertungen unter Umständen nicht weiter verwendet werden können. Dadurch werden sich sowohl die Verfahrenskosten erhöhen als auch die Verfahrensdauer verlängern.

Der Marktgemeinderat nimmt letztere Mitteilung mit Bedauern zur Kenntnis.

### **TOP 6.3 Verbandsschule südlicher Außenbereich; Spenden für Spielgerät**

Im Zuge der Sanierung des südlichen Außenbereiches der Verbandsschule wurde ein Schulsportgelände errichtet und der Pausenhof der Grundschule neu gestaltet.

Um den Pausenhof für die Schulkinder attraktiv zu gestalten wurden dort verschiedene Spielgeräte aufgebaut.

Nach Beratungen zwischen dem Markt Helmstadt, dem AB Ritter und Bauer und der Schulleitung wurde von dort der Wunsch nach einem ganz bestimmten, sehr attraktiv erscheinenden Spielgerät geäußert. Dieses war allerdings etwas teurer, als der pauschale Ansatz in der Kostenschätzung.

Frau Stöcker als Leiterin der Grundschule hat deshalb angeboten, von Seiten der Schule auf die Suche nach Sponsoren zu gehen und sich so über Spenden an den Kosten für das Spielgerät zu beteiligen.

Es ist ihr gelungen, von der Raiffeisenbank Höchberg und von der Sparkasse Mainfranken Spenden zu bekommen, von denen jeweils 1000 €, also insgesamt 2.000 € dankenswerter Weise für dieses Spielgerät zur Verfügung gestellt werden.

Kosten Spielgerät aus der Kostenschätzung:	11.900,00 € brutto.
Endabrechnung Spielgerät:	13.506,50 € brutto.
Differenz:	1.606,50 €
Spenden:	2.000,00 €
Kosten für den Markt Helmstadt:	11.506,50 € brutto.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

### **TOP 6.4 Museumsfest Holzkirchhausen; Einladung**

Der Vorsitzende informiert über das am Sonntag, 10.07.2011 stattfindende Museumsfest in Holzkirchhausen. Das Einladungsschreiben des Museumsvereins wird als Tischvorlage zur Verfügung gestellt.

### **TOP 6.5 Neubau Schulturnhalle; Besichtigungstermine**

Um einen Überblick darüber zu bekommen, wie moderne Turnhallen gebaut und eingerichtet werden können, wurde im Marktgemeinderat der Wunsch geäußert, neuere Turnhallen in der Umgebung zu besichtigen.

Martin Hinterseer hat sich bereit erklärt, Kontakte zu knüpfen und Termine zu vereinbaren. Er schlägt vor, die Turnhallen in Veitshöchheim und Rimpfing und eventuell weitere in Randersacker und Eibelstadt zu besichtigen.

Dabei wäre es sinnvoll, wenn möglichst viele Ratsmitglieder an den Besichtigungsterminen teilnehmen können. Es könnten wochentags Abendtermine, Termine an Freitagnachmittagen

oder Samstagstermine gewählt werden. Aus verschiedenen Gründen bietet sich ein Zeitrahmen ab Anfang Juli an.

#### **TOP 6.6 Zufahrt zum Gemeindeweg Fl.Nr. 4436**

Im Zuge der Baumaßnahme des Nettomarkts ist der Zufahrtsweg Fl.Nr. 4436 im Baugrundstück aufgegangen. Die Zufahrt zum Gemeindeweg Fl.Nr. 4458/9 ist dadurch weggefallen. Die Grundstücksanlieger und Nutzer der Holzlagerplätze haben Schwierigkeiten durch die fehlende Anbindung zur Kreisstraße mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen zu rangieren. Es soll nach einer praktikablen Lösung für die Betroffenen gesucht werden.

#### **TOP 6.7 Kindergarten Helmstadt - Wasserschaden**

MGRin Kaufmann informiert darüber, dass aufgrund eines außergewöhnlich starken Regenereignisses ein Wasserschaden im Kindergarten Helmstadt aufgetreten ist. Der Vorsitzende erklärt dazu, dass kein akuter Handlungsbedarf besteht und die undichte Stelle zwischen Alt- und Neubau im Zuge der in Planung befindlichen Sanierungsmaßnahme ausgebessert wird.

gez. Edgar Martin  
Vorsitzender

gez. Bernd Walter  
Schriftführer